



Gesuch um Sperre der Datenbekanntgabe an Private

Der / die Unterzeichnende:

Name, Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

ersucht gestützt auf Art. 13 des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG), die Bekanntgabe seiner/ihrer Daten an Private zu sperren:

- ☐ Einwohnerkontrolle (Einzelauskünfte)
 - ☐ Einwohnerkontrolle (Listenauskünfte)
 - ☐ Register der Hundehalter
 - ☐ Register der Bootsplatzmieter
-

Gründe: (Zutreffendes Feld ankreuzen):

- | | |
|---|--|
| ☐ Keine Listenauskünfte (Werbung) | ☐ Zusätzlicher Schutz der Privatsphäre |
| ☐ Schutz vor Neid und Missgunst | ☐ Schutz vor Neugierde |
| ☐ Sicherheitsprobleme | ☐ Schutz der Familienangehörigen und |
| ☐ Schutz vor Belästigungen | des gemeinschaftlichen Zusammenlebens |

Hinweis: Es muss die Kopie einer Ausweisschrift (z.B. ID, Pass oder Führerausweis) beigelegt werden, sofern das Sperrformular nicht persönlich auf der Gemeindeverwaltung abgegeben wird.

Datum: Unterschrift:

Datenschutzgesetz (KDSG)

Art. 12

Abs. 1 Die Einwohnerkontrolle gibt einer privaten Person auf Gesuch Namen, Vornamen, Beruf, Geschlecht, Adresse, Zivilstand, Heimatort, Datum des Zu- und Wegzuges, Jahrgang, zivilrechtliche Handlungsfähigkeit, Titel sowie Sprache einer Einzelperson bekannt, wenn der Gesuchsteller ein schützenswertes Interesse glaubhaft macht.

Art. 13

Abs. 1 Jede betroffene Person kann die Bekanntgabe ihrer Daten sperren lassen, wenn sie ein schützenswertes Interesse nachweist.

Abs. 2 Die Bekanntgabe ist trotz Sperre zulässig, wenn

- a) die verantwortliche Behörde zur Bekanntgabe gesetzlich verpflichtet ist oder
 - b) die betroffene Person rechtsmissbräuchlich handelt.
-